

Potsdam, 25.09.2022

Pressemitteilung

Angepasste COVID-19-Impfstoffe: Aufruf zur Booster-Impfung – Arztpraxen gut vorbereitet

Ab 1. Oktober reichen zwei Einzelimpfungen für Status
„vollständiger Impfschutz“ nicht mehr aus

Nachdem die Europäische Arzneimittelbehörde und die Europäische Kommission die ersten an die Omikron-Varianten angepassten Impfstoffe zugelassen haben, rufen Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher und **MUDr./CS Peter Noack**, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB), dazu auf, die Impfangebote zu nutzen. Für bestimmte Personengruppen ist es ganz besonders wichtig, den Impfschutz aufzufrischen. Die Corona-Schutzimpfungen erfolgen auch in Brandenburg in erster Linie über die sogenannte Regelversorgung, also vor allem in Haus- und Facharztpraxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte.

Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher: „Die Corona-Impfung bietet eine **hohe Schutzwirkung gegen einen schweren Verlauf** der COVID-19-Erkrankung. Der Impfschutz lässt mit der Zeit aber nach. Deshalb empfehlen wir besonders älteren oder chronisch kranken Menschen, ihren **Impfschutz rechtzeitig auffrischen** zu lassen. Die Coronavirus-Variante Omikron dominiert seit Jahresbeginn. Die Wirksamkeit der bisher zur Verfügung stehenden COVID-19-Impfstoffe war gegenüber Omikron reduziert. Deshalb ist es eine gute Nachricht, dass es jetzt Impfstoffe gibt, die an die Omikron-Varianten BA.1 bzw. BA.4 und BA.5 angepasst sind. Impfungen sind – neben Masken und Hygieneregeln zur Infektionsvermeidung – eine ganz entscheidende Maßnahme im Kampf gegen Corona.“

MUDr./CS Peter Noack, Vorstandsvorsitzender der KVBB: „Die Arztpraxen haben im vergangenen Jahr bewiesen, dass sie **wohnortnah und niederschwellig in kurzer Zeit** sehr viele Menschen impfen können. Das werden sie auch jetzt zeigen, wir sind sehr gut vorbereitet.“

Die angepassten COVID-19-Impfstoffe werden vom Bund beschafft und direkt über den pharmazeutischen Großhandel an Praxen und Impfstellen ausgeliefert.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Haus S | Henning-von-Tresckow-Straße 2-13 | 14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse | Tel.: (0331) 866-5040

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de> | Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB | E-Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg

Pappelallee 5 | 14469 Potsdam

Pressesprecher: Christian Wehry | Tel.: (0331) 2309-196

Internet: <https://www.kvbb.de/> | Twitter: <https://twitter.com/kvbrandenburg> | E-Mail: cwehry@kvbb.de

Schutz vulnerabler Personen

Ältere und pflegebedürftige Menschen haben ein besonders hohes Risiko für schwere oder tödlich verlaufende COVID-19-Erkrankungen. Aus diesem Grund empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) die **vierte Corona-Impfung** (auch **zweite Booster-Impfung** genannt), vorzugsweise mit einem Omikron-adaptierten bivalenten mRNA-Impfstoff, für besonders gesundheitlich gefährdete Personengruppen und Personen, die viel Kontakt zu potenziell infizierten Personen haben. Dazu gehören unter anderem **ältere Menschen ab 60 Jahren**, Personen im Alter ab 12 Jahren mit erhöhtem Risiko für schwere COVID-19-Verläufe infolge einer Grunderkrankung, Personal in medizinischen Einrichtungen und **Pflegeeinrichtungen**, Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen der Pflege sowie Personen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf in Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Gesundheitsministerin **Nonnemacher**: „Für **Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen** ist es jetzt besonders wichtig, bestehende Immunitätslücken zu schließen. Mein Appell: Sprechen Sie Ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte an und lassen Sie sich über die Corona-Impfungen beraten. Schützen Sie sich so gut wie möglich vor einer schweren Erkrankung und nutzen Sie die aktuellen Impfangebote.“

In Brandenburg haben laut Robert Koch-Institut 80,9 Prozent der über 60-Jährigen eine dritte Impfung gegen Corona erhalten, **jeder sechste über 60 Jahren hat eine vierte Impfung** (Quelle: [Digitales Impfquotenmonitoring zur COVID-19-Impfung](#))

Status „vollständig geimpft“

Seit dem 19. März 2022 ist im Infektionsschutzgesetz (§ 22a) festgelegt, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um als **„vollständig geimpft“** zu gelten. Bis zum 30. September reichen dafür u.a. noch zwei Einzelimpfungen aus.

Ab dem 1. Oktober 2022 liegt ein vollständiger Impfschutz vor:

- **nach drei Einzelimpfungen** (die letzte Einzelimpfung muss mindestens drei Monate nach der zweiten Einzelimpfung erfolgt sein),
- **nach zwei Einzelimpfungen - PLUS positivem Antikörpertest vor der ersten Impfung ODER - PLUS einer mittels PCR-Test nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion vor der zweiten Impfung ODER - PLUS einer mittels PCR-Test nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion nach der zweiten Impfung**; seit der Testung müssen 28 Tage vergangen sein.

Weitere Informationen

STIKO-Empfehlung zur COVID-19-Impfung: <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Impfempfehlung-Zusfassung.html>

Corona-Portal des Bundesgesundheitsministeriums: <https://www.zusammengegen-corona.de/impfen/>

Brandenburger Corona-Portal: <https://corona.brandenburg.de>